

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des
Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (Drs. 17/19165) - Zweite Lesung -**

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass wir uns bei diesem Thema alle einig sind und dass wir alle diesen Gesetzentwurf unterstützen. Der Denkmalschutz ist ein wichtiges Thema. Deshalb ist es sinnvoll und richtig, dass wir heute im Plenum noch einmal über dieses Thema debattieren. "Bayern ist ein Kulturstaat", so steht es zu Recht in unserer Verfassung. Der Auftrag dieses Kulturstaates ist es, das bauliche und archäologische Erbe zu erhalten, zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Ich habe einmal eine Anfrage gestellt, wie viele Bau- und Denkmäler in der Bayerischen Denkmalliste eingetragen sind. Es sind 110.000. Allein diese Zahl zeigt uns schon, dass es ein großes Erbe gibt, das es zu erhalten gilt. Das klappt nicht immer. In den letzten 15 Jahren mussten etwa 10.000 Einzelbaudenkmäler von der Denkmalliste gestrichen werden, weil sie entweder abgerissen oder so stark verändert worden waren, dass sie keine Denkmaleigenschaften mehr hatten. Warum ist das passiert? – Weil die Denkmalschutzbehörden zu spät oder gar nicht in eine Baumaßnahme einbezogen worden sind. Ich glaube, jeder von Ihnen wird das eine oder andere Beispiel im Kopf haben. Gerade in München gab es einige Fälle, die auch durch die Medien gegangen sind.

So geht allmählich ein großes Zeugnis unserer Vergangenheit verloren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir nicht weiter zulassen. Was sind denn die Gründe dafür, dass Denkmäler zerstört oder erhalten werden? – Für viele Denkmaleigentümer gibt es erhebliche finanzielle Hürden, ihr Denkmal zu erhalten, auch wenn der Wille dazu vorhanden wäre. Gerade für finanzschwache Eigentümer gibt es daher verschiedene Wege der Förderung. Die Förderung setzt voraus, dass den Denkmaleigentümern die Übernahme der Vollinstandsetzungskosten wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann. Das ist ein wichtiger Aspekt; denn im Förderverfahren werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Denkmaleigentümer überprüft. Wer kein Geld hat, kann durchaus auf diese Möglichkeit zurückgreifen. Der Entschädigungsfonds kann hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Ich möchte anmerken, dass aus diesem Fonds in erster Linie umfangreiche Maßnahmen und Denkmäler mit überregionaler Bedeutung oder einer akuten Gefährdung gefördert werden. Oft bekommen große Baumaßnahmen viel Geld aus diesem Fonds. Für kleine Maßnahmen bleibt dann oft nur noch sehr wenig oder gar nichts mehr übrig. Deshalb wäre es sinnvoll, dass wir uns einmal darüber Gedanken machen, ob auch kleinere Maßnahmen aus dem Entschädigungsfonds gefördert werden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicher wäre es auch sinnvoll, dafür die Mittel zu erhöhen. Das soll aber heute nicht Gegenstand unserer Debatte sein. Wir werden uns aber mit dieser Thematik sicherlich noch befassen müssen. Insgesamt können wir feststellen, dass der Entschädigungsfonds eine Erfolgsgeschichte ist. Seit seinem Bestehen wurden immerhin 850 Millionen Euro an Fördermitteln ausgezahlt. Ich habe schon gesagt, wie viele Denkmäler es in Bayern gibt, die erhalten werden müssen und die einen großen Sanierungsbedarf haben. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf soll diese Förderung auf eine feste Basis gestellt werden. Das ist auf alle Fälle sinnvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen weitere Zahlungen aus diesem Fonds sichern. In dem Gesetzentwurf ist geregelt, dass der Einfluss des Finanzministeriums nicht mehr gegeben ist, dass also der Denkmalschutz nicht mehr unter Finanzierungsvorbehalt gestellt wird. Das ist absolut richtig und wichtig. Wir halten es für gut, dass sich die Kommunen mit diesem Verfahren einverstanden erklärt haben, weil sie einen Teil dieses Fonds selbst finanzieren müssen. Das wird im Konsens geschehen.

Wir wollen aber nicht, dass diese 13,5 Millionen Euro nun auf ewig und für alle Zeiten festgeschrieben werden. Außerdem wollen wir, dass der Antragsstau endlich aufgelöst wird, was schon meine Vorrednerin und mein Vorredner angesprochen haben. Wir müssen uns deshalb natürlich auch über die personelle Ausstattung der Denkmalschutzbehörden unterhalten. Ich glaube, dass es dazu durchaus großen Anlass gibt. Darüber wollen wir uns aber an anderer Stelle unterhalten. Das Thema ist noch lange nicht ausgestanden. Die Denkmalschutzbehörden müssen gut ausgestattet werden, damit sie ihre Aufgaben gut erledigen können. Für heute nur so viel: Wir stimmen dem Gesetzentwurf selbstverständlich zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)